

Landkreis Gotha  
Büro des Landrats  
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

19. November 2024

**Änderungsantrag zum Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2025  
nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha**

Erhöhung der Beträge in der Richtlinie zur Kulturförderung

**Der Kreistag möge beschließen:**

1. Erhöhung der Haushaltsstelle „3.3000.7180.0 Zuschüsse an Vereine und kulturelle Einrichtungen“ um 20 Prozent (7.000 Euro).
2. Die Deckung erfolgt über Einsparungen durch Kürzungen der Haushaltsstelle 4.4361.54001 „Bewachung für Ukrainer in den Notunterkünften des Landkreises“;  
Alternativ erfolgt die Deckung über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

**Begründung:**

Dass der Landkreis Gotha eine Richtlinie für die Kulturförderung insbesondere von Institutionen der Traditions- und Brauchtumpflege sowie im Bereich der kultur- und heimatgeschichtlichen Forschungen bereit hält, ist äußerst begrüßenswert. Dieser Bereich sollte jedoch eine höhere Wertschätzung erfahren, denn diese spiegelt sich nicht in einer über 20 Jahre alten Richtlinie und einer kaum wahrnehmbaren Öffentlichkeitsarbeit wider. In einem separaten Sachantrag für die Sitzung des Kreistages im Dezember werden wir zum einen die Überarbeitung und Aktualisierung der „Richtlinie Kulturförderung“ von 2002 sowie die Erhöhung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für diesen Bereich fordern, weshalb tendenziell von einem höheren Bedarf ausgegangen werden sollte.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter  
Fraktionsvorsitzende